

Auszüge aus dem Protokoll der 2. Kirchensynode 1975 in Bochum:

Protokoll vom Sonntag, den 15. Juni 1975:

„Befürwortern des vollen Stimmrechtes wird z.T. unterstellt sich den Zeitgedanken zu sehr zu unterwerfen. Dieser Vorwurf wird von Pastor Dr. Lehmann energisch erwidert. Bischof Dr. Rost richtet sich mit einem persönlichen Wort an die Versammlung. Er fordert, die Frauenordination klar zu verwerfen, da die heilige Schrift diesbezüglich eindeutige Aussagen trifft. Er fügt hinzu, daß es ihn belastet, daß in der Kommission hierzu keine Einigkeit erreicht werden konnte. Zum Frauenstimmrecht führt er aus, daß bereits im Neuen Testament beim Vergleich verschiedener Bibelstellen ein Entwicklungsprozeß zu erkennen sei, aus dem hervorgeht, daß sich das Redeverbot für die Frau auf die gottesdienstliche Lehrverkündigung bezieht. Er plädiert für ein aktives und passives Wahlrecht der Frauen in der Gemeinde. Allerdings sollte man kein verbindliches Recht daraus ableiten, sondern die gegensätzlichen Meinungen respektieren und sich nicht zum Herrn über fremde Gewissen machen. Kirchenrat Lühr schlägt vor, über diese Dinge nicht abzustimmen, sondern die Entscheidung den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Im weiteren Verlauf der Diskussion kommt man letztlich dahin, über Ordination und Stimmrecht der Frau getrennt abzustimmen. Zum ersteren wird der Antrag gestellt: „Die Aussagen des Neuen Testaments geben der Kirche auch heute keine Freiheit, Frauen den Weg zum gemeindeleitenden Pfarramt, zum Hirtenamt zu eröffnen. (400 – 00 E 1)“ Es wird dieser Antrag mit 4 Gegenstimmen und mit 3 Enthaltungen angenommen. Pastor Dr. Stolle gibt eine persönliche Erklärung zur Abstimmung über die Frage der Frauenordination. Sie lautet: „Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich mein Gewissen in Gottes Wort gebunden fühle, in dem mir die Argumentation nicht schlüssig erscheint. Meiner Einsicht nach sagen die Bibelstellen nicht aus, was damit begründet werden soll“.

Über den 2. Antrag zum Frauenstimmrecht zum Frauenstimmrecht entsteht eine längere Verfahrensdebatte. Bischof Dr. Rost bittet in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit um Abbruch der Debatte. Er erklärt sich bereit, eine abstimmungsreife Vorlage zu erstellen. Dem Antrag wird gegen 10 Stimmen und 4 Enthaltungen stattgegeben. Die Sitzung wird gegen 23.10 Uhr beendet.“

Protokoll vom 17. Juni 1975:

„Herr Bischof Dr. Rost begründet die Vorlage des Erklärungsentwurfs zum Dienst der Frau in der Gemeinde. Nach ausführlicher Debatte wird die beiliegende Fassung (**Anlage 1**) einstimmig angenommen. Besonders zu den beiden Worten „nicht möglich“ im 1. Absatz ergeben sich Erklärungen von verschiedenen Pastoren. Das Problem des theologischen Dissensus wird von beiden Seiten gegeben. Es wird einmütig der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Dissensus überwunden wird.

Mit der einstimmigen Annahme wird der entsprechende Beschluß vom Sonntagabend aufgehoben.“ (*zur Erl.: Beschluss vom 15. Juni Frauenordination betreffend*)

**Anlage 1** zum Protokoll des 5. Sitzungstages der 2. Kirchensynode der SELK in Bochum 1975

Entschließung der 2. Kirchensynode der SELK zum Dienst der Frau in der Gemeinde

Die Synode hat die von der 1. Kirchensynode angeregte und von der Kommission der Kirchenleitung erarbeitete Dokumentation über „Dienste der Frau in der Gemeinde“ mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt allen Gemeinden der SELK, diese Dokumentation eingehend zu studieren.

Die Synode bekennt sich einmütig zu dem Ergebnis der Kommissionsarbeit, wonach eine Ordination von Frauen zum heiligen Predigtamt in der SELK auch heute nicht möglich ist. Mit überwiegender Mehrheit ist die Synode der Überzeugung, dass die Aussagen der Heiligen Schrift selbst eine solche Möglichkeit bindend ausschließen.

Die Synode stimmt der Kommissionsvorlage ferner darin zu, dass der verantwortliche Dienst der Frau in Gemeinde und Kirche nötig ist und in Zukunft stärker gefördert sowie von bisherigen Beschränkungen befreit werden sollte. Dieser Dienst entspricht dem Willen des Herrn der Kirche und den Nötigungen unserer Zeit.

In ihrer Mehrheit kann die Synode keine theologischen Bedenken dagegen erkennen, den Frauen in der Gemeinde das volle Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen zuzuerkennen und sie in den Kirchenvorstand wählen zu lassen. Sie will sich jedoch mit dieser Stellungnahme nicht zum Herrn über fremde Gewissen machen und keine Gemeinde zu einer Entscheidung gegen ihre innere Überzeugung drängen. Sie bittet zugleich jene Gemeinden, die theologische Bedenken gegen die uneingeschränkte Mitverantwortung der Frau in der Gemeindeversammlung und ihre Wahl in den Kirchenvorstand haben, diese Fragen erneut zu bedenken und für brüderliche theologische Gespräche offen zu sein. Solange diese Gespräche nicht zu völliger Einmütigkeit führen, sollten die verschiedenen Überzeugungen gegenseitig getragen werden. Dies ist einmal dadurch gefordert, dass die entsprechenden Texte des Neuen Testaments bei dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis nicht zwingend eindeutig ausgelegt werden können, zum anderen dadurch, dass in den verschiedenen Regionen und Gemeinden unserer Kirche in dieser Frage unterschiedlich gehandelt wird.

Bochum, 17.6.1975

Weiter noch aus dem Protokoll der 3. Kirchensynode 1979 in Hermannsburg aus dem Bericht von Bischof Dr. Rost:

„Wir sind im biblischen Glauben der Christenheit, wie er in den Bekenntnissen der Kirche, enthalten im Konkordienbuch von 1580, bezeugt wird, vollkommen einig. Ich kenne keinen Pastor unserer Kirche, der auch nur in einem Punkte vom Bekenntnis der Kirche abgewichen wäre und damit sein Ordinationsgelübde verletzt hätte. Wir haben seit Bestehen der SELK nicht den geringsten Anlaß gehabt, etwa ein Lehrbeanstandungsverfahren auch nur von Ferne in Erwägung zu ziehen. Das ist bei den theologischen Zersetzungserscheinungen im ökumenischen Umfeld ein Wunder Gottes, für das wir nicht dankbar genug sein können.“